

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0067/2019**

Datum: 10.10.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Marienstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	12.11.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.11.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Ausführungsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Marienstraße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Bauprogramm
- Anlage 2 – Lagepläne
- Anlage 3 – Lagepläne Regenwasser
- Anlage 4 – Regelquerschnitte

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2021	Ertrag	54.10	416100	1.512.490,00	5.500,00
2021.	Ertrag	54.10	416101	227.900,00	0,00
2021	Ertrag	54.10	437100	359.310,00	0,00
2021	Ertrag	54.10	437101	0,00	0,00
2021	Aufwand	54.10	571100	2.199.340,00	19.500,00
2021	Aufwand	54.10	571101	616.000,00	0,00
2022 ff.	Ertrag	54.10	416100	1.483.450,00	15.980,00
2022 ff.	Ertrag	54.10	416101	281.800,00	0,00
2022 ff.	Ertrag	54.10	437100	354.740,00	0,00
2022 ff.	Ertrag	54.10	437101	0,00	0,00
2022 ff.	Aufwand	54.10	571100	2.158.600,00	48.908,00
2022 ff.	Aufwand	54.10	571101	848.200,00	0,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060124)					
2019	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	63.333,00	63.333,00
2019	Einzahlung (Land)	51.12	681100	63.333,00	63.333,00
2019	Einzahlung	54.10	688100	320.000,00	0,00
2019	Auszahlung	51.12	785200	190.000,00	190.000,00
2019	Auszahlung	54.10	785200	320.000,00	50.000,00
2020	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	46.667,00	46.667,00
2020	Einzahlung (Land)	51.12	681100	46.667,00	46.667,00
2020	Auszahlung	51.12	785200	140.000,00	140.000,00
2020	Auszahlung	54.10	785200	400.000,00	400.000,00
2021	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	49.800,00	49.800,00
2021	Einzahlung (Land)	51.12	681100	49.800,00	49.800,00
2021	Auszahlung	51.12	785200	149.400,00	149.400,00
2021	Auszahlung	54.10	785200	270.000,00	48.760,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2020/2021 vom Stadtentwicklungsamt und Tiefbauamt berücksichtigt und beplant und versteht sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Die Marienstraße befindet sich zwischen der Bollwerkstraße und Eichwerderstraße. Die Marienstraße war Bestandteil der Planung östliche Altstadtumfahrung 1. Ausbaustufe Verkehrsanlage Eichwerderring mit Oberflächenentwässerung aus dem Jahr 2010. Da sich die Funktion der Straße gegenüber der damaligen Planung und die Planungsvorschriften geändert haben, musste die Marienstraße überplant werden.

Die Marienstraße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsstraße.

Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde ist die Marienstraße in die Straßenkategorie ES V Erschließungsstraßen - Sammelstraße eingestuft. Die Länge beträgt ca. 287 m. Im Parkraumbewirtschaftungskonzept der Stadt Eberswalde liegt die Marienstraße im gelben Bereich (gebührenfrei, zeitliche Beschränkung auf 2 Stunden, keine Vignetten).

Die Einfassungen der Straße sind beidseitig aus Granitborden und Betonborden hergestellt. Der vorhandene Oberbau ist den heutigen Verkehrslasten nicht mehr gewachsen. Diese Tatsache stellt sich durch Schlaglöcher, starke Unebenheiten in Form von Senken und Wellen im Fahrbahnbereich dar. Die Gehwege sind durch unterschiedliche Belagsarten gekennzeichnet wie Betonsteine und teilweise Granitplatten. Die Gehwegbereiche weisen viele Unebenheiten auf.

Die vorhandene Straßenentwässerung wird über Straßenabläufe und Freigefälleleitungen über ein Reinigungsbauwerk in den Finowkanal geleitet.

Entsprechend der durchgeführten Untersuchungen müssen die Leitungen saniert bzw. erneuert werden.

Zusammengefasst ergibt sich die Notwendigkeit der Baumaßnahme aus folgenden Tatsachen:

- Die Fahrbahnen und die Seitenbereiche sind in einem schlechten Zustand.
- Die Begehrbarkeit und die Befahrbarkeit mit Rollstühlen sind durch die Unebenheiten in den Nebenanlagen gefährlich.
- Die Entwässerung der Fahrbahnen ist unbefriedigend.
- Die Leitungen weisen Schäden auf.
- Der Unterbau hat nicht die ausreichende Stabilisierung.
- Das vorhandene Drainagesystem ist nur teilweise bekannt, große Teile sind versandet und außer Funktion.

Der Ausbau der Marienstraße wurde bereits im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 04.12.2018 diskutiert. Ein Beschluss wurde nicht gefasst, da die Problematik der Beteiligung der Anlieger an den Kosten (Änderung des kommunalen Abgabengesetzes) noch unklar war. Unter anderem wurden folgende Sachverhalte angesprochen, die in der vorliegenden Planung nach Abwägung wie folgt Berücksichtigung fanden. Der Kurvenradius Eichwerder Straße / Marienstraße auf der nord/östlichen Seite sollte so weit wie möglich verbreitert werden. Dafür sollten die geplanten zwei Stellflächen entfallen. Die Querunginsel in Höhe der Magdalenen Straße sollte entfallen. Die Befestigung der Parkflächen sollte aus Kostengründen nicht gepflastert sondern asphaltiert werden. Diese Änderungen wurden in der vorliegenden Planung eingearbeitet. Der Kurvenradius Marienstraße / Bollwerkstraße sollte hinsichtlich einer möglichen Verkleinerung überprüft werden. Die Überprüfung hat ergeben, dass aufgrund der Befahrung der Straße durch LKW`s eine Verkleinerung nicht möglich ist. Die Anzahl der Bäume sollte hinsichtlich einer möglichen Erhöhung überprüft werden. Im Bereich des Parklatzes wurden bereits 8 neue Bäume gepflanzt. Aufgrund des Straßenquerschnitts und der vorhandenen unterirdischen Leitungen stehen keine weiteren Flächen für die Bepflanzung zur Verfügung.

Die beiliegenden Lagepläne (Anlage 2 Blatt 1 und 2) und der Querschnitt (Anlage 4 Blatt 1 und 2) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.